

Läutordnung

Die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf erlässt für das Läuten der Kirchenglocken in Dübendorf folgende Bestimmungen:

- Die Verwendung von Kirchenglocken zum bürgerlichen und kirchlichen Geläut hat im Rahmen der örtlichen Verhältnisse und traditionellen Gegebenheiten in gegenseitiger Rücksichtnahme zu erfolgen.

2. Bürgerliches Läuten					5	4	3	2	1
	Tag	Zeit	Auto- mat	Dauer					
Frühgeläut ¹⁾	---	---	---	---					
Mittagsgeläut ¹⁾	Mo-Sa	11.00	*	5'			K		
Vespergeläut ¹⁾	---	---	---	---					
Betzeitgeläut ²⁾ Sommerzeit	Mo-Sa	19.00	*	5'				K	
Betzeitgeläut ²⁾ Winterzeit	Mo-Sa	18.00	*	5'				K	
Bundesfeier	01.08.	20.00		15'	K	K	K	K	K
Jahreswechsel	31.12.	23.45	*	13'	K	K	K	K+ReZ	K
Jahreswechsel	01.01.	00.02	*	13'	K	K	K	K+ReZ	K

¹⁾ Gebets- und Gedächtnisläuten:

Das Gebetsläuten zu den Tageszeiten ist auf die Stundengebete der Mönche zurückzuführen. Heute wird, ausser in lebenden Klöstern, nur dreimal am Tag geläutet; am Morgen, am Mittag und am Abend. Am Abend wurde der Angelus gebetet.

Das Läuten zu den Tageszeiten gibt es sowohl bei den Katholiken als auch bei den Protestanten. Allerdings mit dem Unterschied, dass bei Ersteren das Gebet auf den Engel des Herrn (Angelus Domini) fixiert ist.

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf verzichtet auf ein Frühgeläut.

²⁾ Betzeitläuten:

Die evangelischen Kirchen üben das Betläuten (Vaterunserläuten) aus. Die sogenannte Betglocke (oder Vaterunserglocke) kann dabei geläutet oder durch einen Schlaghammer angeschlagen werden. Im letzteren Falle kann dies durch sieben (vgl. sieben Bitten des Vaterunser) oder neun (sieben Bitten zuzüglich Anfang und Ende) Schläge geschehen. Die Ausführung des Betläutens ist ebenso wie die Uhrzeiten, zu denen geläutet wird, regional sehr verschieden. Mancherorts ist es üblich, für die einzelnen Betzeiten unterschiedliche Glocken zu wählen. An Samstagen wird das Abendläuten häufig durch das Einläuten des Sonntags ersetzt. In manchen Gemeinden entfällt das Betläuten am Karfreitag und am Karsamstag oder jeden Sonntag.

3. Kirchliches Läuten					5	4	3	2	1
	Tag	Zeit	Auto- mat	Dauer					
Sonntag einläuten ³⁾	Sa	19.15	*	15'	K	K	K+ReZ	K	K
Einläuten von Feiertagen: Karfreitag, Auffahrt	Vor- abend	19.15	*	15'	K	K	K+ReZ	K	K
Sonntag ausläuten	So	19.00	*	10'	K	K	K	K+ReZ	K
Vorläuten Gottesdienst (an Feiertagen) ⁴⁾	---	8.55	*	5'					K
Einläuten Gottesdienst ⁵⁾	So	15' vorher	*	15'	K	K+ReZ	K+ReZ	K+ReZ	K+ReZ
Ausläuten Gottesdienst ⁶⁾	Si			5'					K

Innehalten	Fr	18.30		5'			ReZ		
------------	----	-------	--	----	--	--	-----	--	--

3) Einläuten:

Das Einläuten am Vortag gilt für Sonntage und Hochfeste. Dieser Brauch geht auf das Läuten zur ersten Vesper zurück. Daher findet das Einläuten üblicherweise erst am frühen Abend statt. Es gibt aber auch Gemeinden, die bereits um 12 Uhr den Sonntag einläuten.

4) Vorläuten:

Das Vorläuten geht dem eigentlichen Hauptläuten vor Beginn des Gottesdienstes voraus. Je nach Ort, können der Zeitpunkt und die Anzahl der Glocken variieren. Dabei können Kirchenjahreszeit, Rang des Tages oder der Gottesdienstform eine Rolle spielen.

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf verzichtet bei Gottesdienst im ReZ und an normalen Sonntagen auf ein Vorläuten. Vorgeläutet wird jedoch an den Feiertagen: Weihnachten, Palmsonntag, Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Bettag, Reformationssonntag und dem Gottesdienst am 1. Januar.

5) Haupt- oder Zusammenläuten:

Das Haupt- oder Zusammenläuten ist in der Regel das letzte Glockenzeichen vor Beginn des Gottesdienstes und geschieht in der Regel mit einer grösseren Gruppe von Glocken oder dem Vollgeläut. Auch hier können Kirchenjahreszeit, Rang des Tages oder der Gottesdienstform eine Rolle spielen.

6) Ausläuten:

Einige Gemeinden praktizieren ein Ausläuten des Gottesdienstes nach dem Orgelnachspiel.

4. Bestattungen/Abdankungen					5	4	3	2	1
	Tag	Zeit	Auto- mat	Dauer					
Einläuten am Grab				5'				K	
Einläuten in Kirche				10'	K	K		K	
Ausläuten				5'				K	

5. Trauungen					5	4	3	2	1
	Tag	Zeit	Auto- mat	Dauer					
Einläuten				15'	K		K	K	
Kein Ausläuten	---								

Beisetzung:

Zum Geleit und/oder zur Beisetzung auf dem Friedhof kann zur festen Zeit ein Gedächtnisläuten erfolgen – wird in den meisten Fällen mit der vorhandenen Sterbe-/Totenglocke oder der tontiefsten/grössten Glocke für wenige Minuten geläutet.

6. Uhrschlag					5	4	3	2	1
	Tag	Zeit	Auto- mat	Dauer					
06.00 bis 22.00									
Stundenschlag		h	A						K
Viertel-Stundenschlag		¼ h	A			K	K	K	

Uhrschlag:

Der Uhrschlag, ein in erster Linie profanes Zeichen, wird traditionsgemäss häufig mit Kirchenglocken angegeben, was auch damit zu tun hat, dass sich in weltlichen Gebäuden seltener Glocken befinden; ausserhalb von Kirchen trifft man Turmuhren mit Schlagwerk am ehesten noch bei Rathäusern und Schlössern an, nur noch vereinzelt bei Schulen oder Bahnhöfen. Religiös interpretiert wird der Uhrschlag unter der Vorstellung, dass „unsere Zeit in Gottes Händen“ steht. Aufgrund von Klagen

wegen Lärmbelästigung kann der Uhrschat bei den neuen elektrischen Uhrwerken in der Nacht abgestellt oder in der Lautstärke gemindert werden. Inzwischen sind aber auch Fälle bekannt, wo in der Gemeinde der Uhrschat auf allgemeinen Wunsch nachts wieder angestellt wurde. Grundsätzlich wird der Uhrschat aufgrund seines säkularen Ursprungs juristisch anders bewertet als liturgisches Läuten, welches prinzipiell durch das Recht auf freie Religionsausübung geschützt ist. Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf verzichtet auf den Stundenschlag vom 22.00 bis 06.00 Uhr.

7. Der Kirchenpflege steht das Recht zu, bei besonderen Anlässen ein kurzes Läuten anzuordnen.
8. Das gleiche Recht steht dem Stadtrat gemäss Polizeiverordnung zu.
9. Beschwerden über Nichteinhaltung dieser Läutordnung werden vom Stadtrat im Einvernehmen mit der Kirchenpflege bearbeitet.
10. Diese Verordnung wurde an der Sitzung der Kirchenpflege vom 23.10.13 mit Beschluss 858 in Kraft gesetzt. Alle früheren diesbezüglichen Regelungen werden damit ausser Kraft gesetzt. Eine Kopie der Verordnung geht an den Stadtrat der Stadt Dübendorf.

K = Kirche im Wil, Fällandenstrasse 1

ReZ = Reformiertes Zentrum, Bahnhofstrasse 37

¹⁾ Erklärungen = Auszug aus Wikipedia

Wissenswertes über die Glocken der Kirche im Wil

(Glockenaufzug 1970)

Nr.	Ton	Gewicht	Durchmesser	Innschrift
1	As ⁰	5129 kg	2.02 m	Land, Land, Land, höre das Wort des Herrn (Jeremias 22, 29)
2	C'	2563 kg	1.61 m	Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht (Jesaja 7, 9)
3	Es'	1454 kg	1.35 m	Bleibet in meiner Liebe (Johannes 15, 9)
4	F'	1055 kg	1.20 m	Seid fröhlich in der Hoffnung (Römer 12, 12)
5	As'	595 kg	1.01 m	Betet ohne Unterlass (1. Thessalonicher 5, 17)

Wissenswertes über den Glockenstuhl auf der Piazza

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dübendorf



Der Glockenstuhl

der hier zu sehen ist, befand sich von 1870 bis zum 3. Juni 1968 im Turm der alten Dübendorfer Kirche im Wil. Der Glockenstuhl wurde aus dem Kirchturm herausgenommen und hier vor dem Kirchgemeindehaus aufgestellt.

Am **9. Juni 1968** läuteten die Glocken erstmals einen Gottesdienst im Kirchgemeindehaus ein.

Die vier Glocken

waren am 1. Oktober 1870 in der Glockengiesserei J.H. Keller, Unterstrass, gegossen worden.

Glocke	4	3	2	1
Gewicht	350 kg	700 kg	1100 kg	2200 kg
Durchmesser	730 mm	980 mm	1090 mm	1440 mm
Ton	des ¹	as ¹	f ¹	des ¹

Innschriften

Glocke 4 "Mit kleiner Stimm, doch Gottes Lob ich sing."

Glocke 3 "Mein Schall ist Widerhall von Heimathoehn. Auf Wiedersehn."

Glocke 2 "Geht zur Arbeit, geht zur Ruh'. Betet! ruf ich allen zu."

Glocke 1 "Zu Gottes Ehr', zu Christi Lehr', zum Gebet der Frommen heiss' ich euch zusammen willkommen."

Alle Glocken tragen die Inschrift "Kirchgemeinde Dübendorf". Die grösste Glocke ist ausserdem mit dem Wappen der Gemeinde Dübendorf geschmückt.